



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 9

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis Nr. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Klaun-Groth-Str. 1. Fernsp.: Nordsee, 8244.

Hamburg, den 28. Februar 1920

Anzeigen kosten die schraggestaltete Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pf. (Der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

Das Lohnabkommen und der neue Reichstarifvertrag für das Malergewerbe.

Das Ergebnis der zentralen Verhandlungen vom 5. bis 9. Februar im Reichsarbeitsministerium über eine weitere Lohnerhöhung und ein neues Muster für den am 15. d. M. abzulaufenden Reichstarifvertrag wird natürlich von unsern Kollegen (nicht minder auch in Arbeitgeberkreisen) lebhaft erwartet und umstritten werden. Darum erachten wir die nachfolgenden Feststellungen für erforderlich:

Die zunächst von den Vertretern des Hauptverbandes der Arbeitgeber im Malergewerbe, des Bundes deutscher Dekorationsmaler (mit dem Westdeutschen Malermeisterverband wurde besonders verhandelt) und den Gehilfenorganisationen getroffene Vereinbarung zerfällt in 2 Teile: in ein Lohnabkommen und in ein allgemeines Tarifabkommen. Das Lohnabkommen läuft bereits am 31. Mai wieder ab, das Tarifabkommen am 15. Februar 1922. Es müssen also spätestens im Mai Verhandlungen um die Höhe stattfinden, die vom 1. Juni an zu zahlen sind. — Außerdem ist vorzusehen, daß bei außergewöhnlicher Teuerung, wenn auf Beschluß der Zentralarbeitsgemeinschaft oder zuständigen Reichsbehörden besondere Zulagen allgemein erfolgen sollen, auch von unsern Vertragspartnern hierüber verhandelt werden muß; also nötigenfalls schon vor den nächsten ordentlichen Lohnverhandlungen. Hoffentlich zwingen unvorhergesehene Vorgänge allgemeiner Art nicht auch ohne solche besonderen Aktionen zu vorzeitiger Beendigung.

Vereinbart ist nunmehr auch, daß es keine Trennung zwischen Tariflohn und Teuerungszulagen mehr gibt. Stattdes bildet jetzt den Tariflohn beziehungsweise den Mindestlohn; Danach ist auch die neue Zulage keine Teuerungszulage mehr, sondern eine Lohnerhöhung. Diese beträgt in Lohngebieten mit über 100 000 Einwohnern M. 1,20, in allen übrigen M. 1 auf alle jetzt gezahlten Löhne. Sie tritt am 15. Februar in Kraft. Ferner sind bisher für 26 Lohngebiete besondere Ausgleichs vorgesehene, über andere wird noch verhandelt.

In dem neuen Reichstarifvertrag ist in § 1 der Achtstundentag beziehungsweise die achtundvierzigstündige Höchstarbeitzeit für die Woche festgelegt entgegen dem entschiedenen Drängen der Arbeitgeber nach einer längeren Sommerarbeitzeit in Rücksicht auf die kürzere Arbeitszeit im Winter. Ueber die Einteilung der Arbeitszeit an den einzelnen Tagen muß örtlich verhandelt werden. Dabei ist es nach Ziffer 4 des § 1 zulässig, daß Sonnabends und vor den hohen Festen ein früherer Arbeitschluß vereinbart wird.

Im § 2 (Löhne und Leistungen) sind vor allem durch Streichung der bisherigen Ziffern 10 bis 12 die Bestimmungen über die Gegenleistung beseitigt, gegen die wir uns bei Schaffung des Reichstarifvertrages mit allen Kräften sträubten. Ferner wird von nun an (Ziffer 3) nur noch der Lohn für Gehilfen über 20 Jahre in den Tarif eingetragen. Die Gehilfen unter 20 Jahren erhalten generell 10 % weniger. In eine freigelassene (punktierete) Linie kann dort, wo bisher ein besonderer Lohn für Anstreicher (ungelernte Arbeiter) festgelegt war, für diese auch weiter ein Lohn eingetragen werden. — Neue Lohnklassen dürfen nicht gebildet werden. — Die zweite Zeile ist für Lackierer bestimmt, wo diese bisher abweichend entlohnt wurden.

In den Ziffern 6 und 9 des § 2 über die Gehilfen im ersten Gehilfenjahre und über Junaliden und durch Alter minderleistungsfähige Gehilfen ist eine von uns schon 1910 geforderte Verbesserung eingefügt. Dadurch können die im Einzelfalle getroffenen Sondervereinbarungen auch dem Verbandsvertreter gemeldet werden, wo nichts gemeldet wird, ist der tarifliche Lohn zu zahlen.

Die Lohnzuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind auch weiter auf 25 be-

ziehungsweise 80 pSt. (ein Viertel beziehungsweise die Hälfte des Lohnes, der nunmehr auch die bisherigen Teuerungszulagen einschließt) festgesetzt. Die Arbeitgeber wollten es bei der früher in Betracht gekommenen Summe, die nunmehr durch die gestiegenen Löhne wesentlich höher geworden ist, belassen wissen.

Die Zuschläge für Arbeiten mit wesentlichen Arbeiterschwerungen sind von 5 % auf 20 % erhöht worden. Wo örtlich mehr vereinbart ist, darf keine Kürzung eintreten.

Die Lohnzuschläge für Arbeiten außerhalb des Tarifortes (Auslösung) sind örtlich neu zu vereinbaren. Damit ist natürlich der gestiegene Geldwert in Betracht zu ziehen.

Es geht weiter vorwärts!

Auch im letzten Viertel des Jahres 1919 ist die Mitgliederentwicklung in unserm Verbands gang erfreulich vorwärtsgewandert. Zählten wir am 1. Januar 20 417, am 1. April 28 795, am 1. Juli 42 808 und am 1. Oktober 46 482, so am 1. Januar 1920

49 611 Mitglieder.

Das ist innerhalb des letzten Jahres eine Zunahme um 29 194 Mitglieder oder um 143 pSt.

Schon jetzt kann gesagt werden, daß auch im neuen Jahre die Steigerung unserer Mitgliederziffern weiter fortgeschritten ist. Der „Verbands-Anzeiger“ erscheint bereits in einer Auflage von 54 000.

Kollegen! Arbeiten wir unermüdet weiter für die Ideen unserer Gewerkschafts- und der modernen Arbeiterbewegung! Dann werden wir trotz ungünstiger Verhältnisse den höchsten Friedensstand bald weit überschreiten.

Es ist Aufgabe der örtlichen Verbandsleitungen, hier Veträge einzusehen, die es den Gehilfen möglich machen, Landarbeiten anzunehmen. Die Bestimmungen über Fahrgehaltvergütungen sind unverändert geblieben. Unser Drängen nach einer örtlichen Regelung (denn eine zentrale Vereinbarung wird nie alle örtlichen Verschiedenheiten berücksichtigen können) blieb ohne Erfolg. Es ist nun durch örtliche Verhandlungen eine Abgrenzung der einzelnen Tariforte innerhalb des Geltungsbereiches (§ 16) der örtlichen Tarife anzustreben, die die generellen Bestimmungen des § 3 Ziffer 7 bis 12 den örtlichen Verhältnissen nach Möglichkeit anpaßt.

Der § 4 über die Alfordarbeit ist durch die von uns geforderte Einfügung der Bestimmung, daß die Alfordsätze vorher zu vereinbaren sind, verbessert worden.

Im § 7 (Sonstige Bedingungen) ist die hinsichtlich Ziffer 8 und die früher so viel umstrittene Agitationsklausel gestrichen. Es ist nur noch von unberechtigter Störung der Arbeit die Rede. In Ziffer 11 ist die Pflicht der Arbeitgeber auf Durchführung der Bundesratsverordnung zum Schutze gegen Bleivergiftung auf den geschäftlichen Arbeiterschutz allgemein ausgedehnt worden.

Ueber die Gewährung von Ferien wurde sehr eingehend verhandelt. Es lagen auch schon in einer Kommission festgesetzte Bestimmungen vor, denen wir, um die Frage praktisch in Fluß zu bringen, zugestimmt hätten. Schließlich lehnten aber die Arbeitgeber ganz entschieden ab, weil ihr Vorstoß gegen die Zuschläge für Überzeitarbeit keinen Erfolg hatte. Danach wurde beschlossen, die Sache bis zu den Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen, also bis etwa zum Mai, zu vertagen.

Zum Lehrlingswesen (§ 9) stellte man sich allgemein auf den Boden der 1916 vereinbarten Richtlinien für unsere Gemeinschaftsarbeit und fügte diese, soweit sie sich auf

die Heranziehung, Ausbildung, Entschädigung der Lehrlinge unter andern beziehen, dem Tarifvertrag ein.

Die Vertretung der Gehilfen in den Betrieben (§ 10) soll nach den Vorschriften des neuen Betriebsrätegesetzes erfolgen.

Zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz wurde unsere Vorlage wörtlich angenommen und damit der bisherige Mißstand unübersichtlicher und unübersichtlicher Bestimmungen beseitigt.

Zur Arbeitsvermittlung (§ 12) wurde die Ziffer 1 der Vorlage der Gehilfenverbände angenommen. Danach sind an allen Orten paritätische Arbeitsnachweise zu errichten oder sie an paritätische oder öffentliche Arbeitsnachweise anzugliedern. Alles andere soll durch die örtlich festzusetzenden Reglements geregelt werden.

Die Tarifüberwachung ist durch die von uns geforderte Befestigung der Gattaristatuten erleichtert. Örtliche Streitfälle, die danach nun vor das Haupttarifamt gehören, können aber trotzdem, wenn sich die örtlichen Organisationen darüber verständigen, durch ein besonderes Schiedsgericht erledigt werden. Es kann dies oft eine Sache beschleunigen oder ihre Entscheidung mehr nach örtlichen oder von in bestimmten Landesteilen herrschenden Auffassungen aus entscheiden. Verständigt man sich hierüber nicht, so ist das Haupttarifamt zuständig. Dieses selbst ist in Zukunft nur noch mit einem Unparteiischen und je vier Arbeitgeber- und Gehilfenvertretern besetzt. Auf diese Weise wird es schwerer arbeiten können als in seinem bisherigen großen Umfange.

Die Bestimmungen über Maßnahmen bei Tarifübertretungen (§ 14) sind mit unserm vollen Einverständnis ganz erheblich zusammengestrichen. Nicht unerheblich ist dabei der Wegfall der bisherigen Ziffer 6 (zeitweises Außerkraftsetzen örtlicher Tarife). Diese Bestimmung wurde seinerzeit von uns ganz entschieden, aber ohne Erfolg bekämpft.

Es kann wohl vorausgesetzt werden, daß die Kollegen allgemein überzeugt sind, daß unsere Verbandsvertretung mit allen Kräften und mit Anwendung aller Verhandlungsmöglichkeiten versucht hat, den von den Gehilfenverbänden aufgestellten Forderungen Anerkennung zu verschaffen. Den dagegen einsehenden Widerstand der Arbeitgeber restlos zu überwinden, war indes nicht möglich; doch wurden entgegen ihrem Versuche, an alten Reichstarifvertrag mit einigen Änderungen festzuhalten, immerhin nennenswerte Vorteile erreicht trotz der jetzt und voraussichtlich auch noch länger im Malergewerbe bestehenden ungünstigen Wirtschafts- und Verhältnisse. — Danach ist das Verhandlungsergebnis zu bewerten.

Zusammenfassend sei zur besseren Beurteilung des Verhandlungsergebnisses kurz zusammengefaßt, was vereinbart worden ist:

Eine bis 31. Mai befristete weitere Lohnerrhöhung um M. 1,20 beziehungsweise M. 1 die Stunde; die Zusammenlegung von Tariflohn und allen bisherigen Teuerungszulagen; eine Trennung zwischen Lohn- und allgemeinem Tarifabkommen;

die tarifliche Regelung wichtiger sozialer und Berufsfragen (Achtstundentag, Ferien, Lehrlingswesen, Betriebsräte, Arbeitsnachweis usw.), wenngleich einzelne davon auch schon durch Gesetz oder Verordnung vorbereitet waren;

die Beseitigung bisher bestandener, zwar praktisch unwirksamer, trotzdem aber sehr lästiger und zu lästigen Schikanen verwendbarer Bestimmungen (Gegenleistung, Agitationsklausel, erschwerte Tarifüberwachung, Maßnahmen bei Tarifübertretungen usw.).

Abgewehrt wurden Verschlechterungen bei der Festsetzung der Arbeitszeit, den Zuschlägen für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und andern.

Da die Gefahr bestand, daß die Arbeitgeber vielleicht das Tarifabkommen annehmen, das für unsere Kollegen wichtigere Lohnabkommen aber ablehnen könnten, so wurde bestimmt, daß beides zusammen nur angenommen oder abgelehnt werden kann. Das gilt natürlich nun aber auch für uns. Die übrigens bei früheren gleichen Anlässen es schon der Fall war.

In der Zwischenzeit, am 16. und 17. Februar, ist nun auch für Rheinland und Westfalen in Essen verhandelt worden. Hier hat man sich den oben gekennzeichneten Vereinbarungen im allgemeinen angeschlossen. Es wurden nur einige weitere Änderungen am Tarifmuster vorgenommen. So wurden gestrichen die Rizer 8 des § 1 (Bestimmungen über die Arbeitszeit in Laderereien im Winter), die Ziffer 4 des § 2 (Voraussetzungen für den Tariflohn), ferner die recht schwer definierbare Ziffer 10 des § 8 über Fahrgehaltsvergütungen; die Vereinbarungen zum Lehrlingswesen wurden in einem von uns vorgeschlagenen Satze allgemein umschrieben. Die Tarifüberwachung erfolgt durch Ortsarbeitsräte und ein Bezirksarbeitsgericht, bestehend aus je 2 Parteivertretern und einem Unparteiischen; Lohnstreitigkeiten gehören vor die zuständigen Gewerbebehörden.

Die in Berlin vereinbarten Lohnhöhungen wurden angenommen, mit einem Ausgleich von 15 % für die Stunde. Damit stehen unsere Kollegen dort allgemein mit den Bauarbeitern gleich.

Im nächsten „Vereins-Anzeiger“ werden wir auf die Essener Verhandlungen noch besonders zurückkommen und das vereinbarte Lohnabkommen abdrucken.

Wenn diese Darlegungen in die Hände unserer Kollegen gelangen, werden wir Klarheit darüber haben, ob das Verhandlungsergebnis von beiden Parteien angenommen worden ist. Um zu der dann vorliegenden Situation — gleichgültig, wie die jetzt allerorts erfolgende Abstimmung auch ausfällt — Stellung zu nehmen, wurde vom Vorstand für den 29. Februar und 1. März der Verbandsbeirat einberufen.

Erste Delegiertenversammlung der Schweizer Maler und Gipser.

Unser Schweizer Bruderverband hielt vom 31. Januar bis 2. Februar 1920 in Zürich seine erste Delegiertenversammlung ab. Außer den 58 Delegierten, die 41 Sektionen vertraten, dem Zentralvorstand und dem Ausschuss waren anwesend St. Dürr, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und Genosse Käppler, Sekretär der Bauarbeiterinternationale; unsere Organisation konnte wegen der zur gleichen Zeit stattfindenden zentralen Tarifverhandlungen keinen Vertreter entsenden.

Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl von 1968 im Jahre 1918 auf rund 8800 am Jahreschluß 1919 angewachsen ist. Die Zahl der Sektionen ist von 45 auf 51 gestiegen. Die Jahreseinnahme der Hauptkasse von 1919 beträgt an Beiträgen und Eintrittsgeldern Fr. 77 457; von den Ausgaben seien hier erwähnt die für Lohnbewegungen und Streiks mit Fr. 88 890, Krankenversicherung Fr. 4180, Sterbegeld Fr. 850, Rechtschutz Fr. 414, Propaganda Fr. 7681, Verbandszeitungen Fr. 8308 und Verwaltung Fr. 4201. In den Jahren 1918/19 wurden 72 Lohnbewegungen geführt, von denen 41 mit vollem und 31 mit teilweisem Erfolg endeten; zum Streik kam es in 18 Fällen.

Durch statistische Erhebungen hat der Verband 998 Malerbetriebe, zum Teil auch gemischte Maler- und Gipserbetriebe und 60 Gipserbetriebe erfasst. In diesen Betrieben waren 2809 Maler und 825 Gipser beschäftigt, von denen 2265 Maler und 740 Gipser organisiert sind.

In übersichtlichen Tabellen legte der Zentralvorstand die Erfolge der Lohn- und Arbeitszeitbewegung vor. Es ergibt sich daraus, daß die tägliche Arbeitszeit 1918 9,7 Stunden und 1919 9,2 Stunden beträgt. Der Durchschnitt der wöchentlichen Arbeitszeit ist für 1918 51,6 Stunden, was gegenüber 1918 eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 5,8 Stunden ausmacht. In der Hauptsache galt die vom Verbande geführte Kämpfe der Erringung der 48-Stunden-Woche. In einer ganzen Reihe von Orten ist sie unter dem Druck der Organisation erzwungen worden, und wenn im Jahre 1920 in gleicher Weise gekämpft wird, dürfte der Sieg auf der ganzen Linie sicher sein.

Der Landesdurchschnittslohn betrug 1918 Fr. 1,18 die Stunde und wurde erhöht auf Fr. 1,45 im Jahre 1919. Diese Zahlen allein betrachtet würden aber keinen Aufschluss geben über die Kaufkraft des jetzigen Lohnes im Vergleich mit dem früheren Einkommen der Maler und Gipser. Der Zentralvorstand stellte deshalb in seinem Bericht den Lohn von 1913 in Vergleich zu dem im Jahre 1919 gezahlten. 1913 war der Durchschnitt aller Löhne 76,1 Cts.; seit dieser Zeit sind die Stundenlöhne um 73,5 Cts. erhöht worden, was einer Steigerung von 96,5 pSt. gleichkommt. Nach den Feststellungen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine betrug der Totalindex, auf Lebensmittel berechnet, am 1. Juni 1914 Fr. 1043,63 und am 1. September 1919 Fr. 2608,63. Danach ist eine Verteuerung der Lebensmittel um 141,4 pSt. eingetreten. Diese Zahl an der prozentualen Lohnsteigerung seit 1913 gemessen, ergibt einen Reihbetrag von rund 45 pSt. zu Ungunsten unserer Kollegen.

Das Verhalten einiger Sektionen, die, wie es im Vorstandsbericht lautete, zur Beitragsperre griffen, um den Zentralvorstand zur Ausführung ihrer naturwidrigen Beschlüsse zu zwingen, fand scharfe Verurteilung. Die Delegiertenversammlung verwarf mit großer Mehrheit die Anwendung solcher Mittel und beschloß, daß im Wiederholungsfall der Zentralvorstand die Pflicht hat, solchen Sektionen beziehungsweise deren Mitgliedern alle Mitgliederrechte während der Beitragsperre zu entziehen.

Zum Punkt Beschlusfassung, betreffend Verschmelzung der Verbände im Schweizer Baugewerbe, referierte Genosse Dürr. Er behandelte die Frage hauptsächlich vom technischen Gesichtspunkt aus, da seiner Ansicht nach durch die zahlreichen staatsfremden Verhandlungen, Ausdrücken und Zerungensarten über die Notwendigkeit und den Nutzen der Verschmelzung ge-

nügend Klarheit geschaffen sein dürfte. Nach Meinung des Referenten sollten nun endlich nur Verbände den Antrag mit der Verschmelzung machen und nicht einer immer wieder seine Zustimmung vom Verhalten der andern abhängig machen. Der Zentralvorstand beantragte im Gegensatz zu den Ausführungen des Genossen Dürr Ablehnung der zurzeit geplanten Verschmelzung mit den Verbänden der Bauarbeiter, Zimmerleute und Stenarbeiter. Seine ablehnende Haltung begründete er mit dem Verlangen der Holzarbeiter. Ohne Ablehnung an einen großen, leitungsfähigen Verband führe die Verschmelzung nicht zu einer leitungs-fähigen Organisationsform. In der Diskussion sowie im Schlußwort des Referenten kam zum Ausdruck, daß man, indem man auf die Holzarbeiter warte, überhaupt nicht zu einer Verschmelzung kommen werde, und es sei zweifellos, daß die Maler und Gipser sich früher oder später mit der Frage wieder beschäftigen müssen. Die Stellung des Holzarbeiterverbandes, die heute von einer Verschmelzung nichts mehr wissen will, war es nämlich, die 1916 mit großem Lärm und Propaganda für einen großen allgemeinen Bauarbeiterverband machte, mit der, für den Kenner der Verhältnisse leicht erkennbare Absicht, ledlich die Zimmerleute für den Anschluß an den Holzarbeiterverband zu bewegen; nichts lag der Vereinigung des Holzarbeiterverbandes ferner als ein Zusammenschluß mit den übrigen Bauarbeiterverbänden. Die Delegiertenversammlung stellte sich in ihrer Mehrheit auf den Standpunkt des Zentralvorstandes und lehnte die Verschmelzung mit den übrigen Verbänden im Baugewerbe ab, solange sich die Holzarbeiter nicht ebenfalls für die Verschmelzung entscheiden. Damit aber den Mitgliedern des Verbandes Gelegenheit gegeben wird, ihrer Meinung über die Verschmelzung Ausdruck zu geben, beschloß die Delegiertenversammlung, eine Urabstimmung herbeizuführen.

Zu Punkt 4, Internationale Berufsbeziehungen und Fusionsbestrebungen auf internationalem Gebiete erhält Genosse Käppler, Sekretär der Bauarbeiterinternationale das Wort. Er weist darauf hin, daß die Bestrebungen, alle im Baugewerbe tätigen Arbeiter auf nationaler sowie internationaler Basis in gemeinschaftlicher Organisation zusammenzufassen, sich schon vor Jahren zeigten, und seitdem hat dieser Gedanke wesentliche Förderung erfahren. Mit Bechiffen und gutem Willen allein läßt sich eine solche Bewegung nicht machen; und wir sehen denn auch immer wieder, daß es weit mächtigere Faktoren sind, die in den einzelnen Ländern zum Zusammenschluß drängen. Und selbst da, wo es einflussreichen Personen gelingt, vorerst noch die Vereinigung aller Bauarbeiter zu verhindern, wird die Entwicklung recht bald ihr Wachstum sprechen. Die Bauarbeiter-Internationale hat sich auf ihrer Konferenz in Amsterdam als Ziel die Vereinigung aller im Baugewerbe tätigen Hand- und Kopfarbeiter gesetzt, und erzieherische Zwecke machen wir bedeutende Fortschritte in dieser Richtung. In einer ganzen Anzahl von Ländern sind heute die hauptsächlichsten Gruppen der Bauarbeiterschaft in gemeinsamer Organisation vereinigt, und das trägt wesentlich dazu bei, daß auch auf internationalem Gebiete ein Zusammenschluß in greifbare Nähe gerückt ist. Die bisherige Zimmerer-Internationale hat nach den Worten des Vorsitzenden des Deutschen Zimmererverbandes aufgehört zu existieren, weil sich in den meisten Ländern die Zimmerer den allgemeinen Bauarbeiterverbänden angeschlossen haben. Die Internationale der Stenarbeiter wird sich auf ihrer nächsten Konferenz mit der Zusammenlegung beschäftigen und wie aus persönlichen Mitteilungen des Sekretärs der Maler-Internationale zu entnehmen war, soll auf der nächsten Konferenz die Frage der Vereinigung ebenfalls erörtert werden. Die Schweizer Maler werden Gelegenheit haben, auf der demnächst stattfindenden Konferenz ihre Ansicht zu vertreten, die, soweit Informationen vorliegen, dahin geht, daß die beiden internationalen Berufsverbände ineinander aufgehen sollen. Von allen Diskussionsrednern wurde den Ausführungen Käplers zugestimmt und die Vereinigung der beiden Internationalen beschworen. Der Vorsitzende, Kollege Graf, der ebenfalls für die Vereinigung auf internationaler Basis eintrat, wies auf den Widerspruch hin, der darin liege, daß man sich für die Verschmelzung auf internationaler Grundlage einsetze, obwohl man sie soeben erst auf nationaler Basis abgelehnt habe. Zweifellos wäre das Resultat der Abstimmung über die Verschmelzung im schweizerischen Baugewerbe anders ausgefallen, wenn die Frage der internationalen Vereinigung vor der nationalen besprochen worden wäre. Nachdem die Delegiertenversammlung die Verschmelzung mit den übrigen Bauarbeiterverbänden der Schweiz abgelehnt habe, könne sie doch nicht ohne weiteres beschließen, daß der Delegierte bei der internationalen Malerkonferenz für die Vereinigung stimmen solle. Ein anderer Redner wünschte, daß durch die internationale Organisation mehr in der Bekämpfung der Notdarbeit gesehen solle, wobei er besonders auf das in Dänemark übliche Alfordssystem hinwies. Die Delegiertenversammlung beschloß die Bescheidung der internationalen Malerkonferenz, die noch im Laufe dieses Jahres stattfinden wird.

Bei der Statutenberatung wurden dem Wunsche nach Erhöhung der Streitunterstützung Anträge auf Beitrags-erhöhung entgegengesetzt. Beschlossen wurde, daß der ordentliche Beitrag an die Zentralkasse für die Woche beträgt. Bisher mühen 90 Cts. an die Zentralkasse abgeführt werden und der Zuschlag, den die Sektionen für die lokale Verwaltung erhoben, betrug 10 bis 60 Cts. die Woche. Die tägliche Streitunterstützung wird auf Fr. 6 erhöht und die Kinderzulage beträgt Fr. 1, der Höchsttag der täglichen Streitunterstützung Fr. 10. Uns will scheinen, daß die Delegiertenversammlung bei der Bemessung des Beitrages zu geizig war; denn wo man nehmen will, muß auch etwas vorhanden sein. Die Erfahrung wird hier wohl recht bald fortrichternd eingreifen.

Die demokratische Grundlage des Verbandes ist erweitert worden durch die Urabstimmung. Es müssen in Zukunft auch dann Urabstimmungen stattfinden, wenn sie von 6 Sektionen mit mindestens 600 Mitgliedern beantragt werden. Das Verbandsorgan „Arbeiter“ erscheint von jetzt an wieder vierteljährlich in deutscher und italienischer Sprache. Für die Mitglieder in der französischen Schweiz wird „La lutte syndicale“ abonniert.

Als Verbandssekretär wird der bisherige Verbandspräsident, Kollege Graf, wiedergewählt. Zürich bleibt Sitz des Zentralvorstandes. Kurz vor Schluß der Tagung erbat sich

Genosse Käppler nochmals das Wort, um über die Beschäftigung der Verschmelzung gestellten Beschlüsse Klarheit zu schaffen und möglicherweise eine Verständigung herbeizuführen. Auf seine Anregung beschloßen die Delegierten einstimmig, bei der Urabstimmung für Annahme der Verschmelzung zu wirken und in dieser Richtung schon bei der Verberichterstattung zu arbeiten. Unser Bruderverband hatte, wie alle Organisationen der baugewerblichen Arbeiter in der Schweiz, während der Kriegszeit schwer gelitten. Nach Beendigung des Wintermordens begann er langsam wieder die Vorwärtsentwicklung. Die uns aber die im Vorstandsbereich erwachsenen Lohnbewegungen zeigen, ist der alte Kampfsmut, der von jeher die Maler und Gipser in der Schweiz auszeichnete, wieder voll erwacht. Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung über die taktischen Aufgaben des Verbandes zeigten, daß unsere Kollegen, ganz gleich ob allein oder in Gemeinschaft mit den übrigen Bauarbeitern, ihr Ziel klar vor Augen haben.

Der Arbeitsmarkt im Dezember 1919.

Die Lage des Arbeitsmarktes wurde im Berichtsmonat durch die immer trostloser sich gestaltende Kohlenversorgung und die fortgeschrittene Jahreszeit ungünstig beeinflusst. Nach den Feststellungen von 85 Fachverbänden über die Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder waren von 4 276 501 Mitgliedern im Dezember 1919, das heißt 2,9 v. H., arbeitslos. Im Vormonat wiesen 92 Verbände 181 261, das heißt ebenfalls 2,9 v. H., im Dezember 1918 88 Fachverbände 67 190, das heißt 5,1 v. H. arbeitslose Mitglieder auf. Die Arbeitslosigkeit wäre demnach auf der gleichen Höhe wie im Vormonat geblieben und gegen das Vorjahr etwa um die Hälfte gesunken. Im einzelnen ist die Arbeitslosigkeit der männlichen Mitglieder von 2,7 im November auf 2,8 v. H. im Dezember gestiegen, wohingegen die der weiblichen Mitglieder von 3,8 im Vormonat auf 3,5 v. H. im Dezember zurückging. Von den größeren Fachverbänden zeigte die größte Steigerung der Arbeitslosigkeit der Bauarbeiterverband, bei dem 7,9 v. H. der Mitglieder beschäftigungslos waren gegen 4,7 v. H. im November. Somit war eine Ausnahme der Arbeitslosigkeit noch bei den Transportarbeitern und in geringem Umfange auch bei den Holzarbeitern zu verzeichnen.

Der Andrang auf dem Arbeitsmarkt nach der Statistik der Arbeitsnachweise hat eine Zunahme erfahren; denn es hat sich die Zahl der auf je 100 für männliche Arbeitskräfte offene Stellen entfallenden Arbeitsgesuche gegenüber dem November weiter erheblich vermehrt, und zwar auf 189 gegen 178, während die entsprechenden Zahlen der weiblichen Arbeitsuchenden einen Rückgang auf 125 gegen 129 im Vormonat aufwiesen.

Nach den Berichten von 5090 Krankenkassen hat sich im ersten Male während des Jahres die bisher ständig gestiegene Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken in der Zeit vom 1. Dezember 1919 bis zum 1. Januar 1920 insgesamt um 81 810, das heißt 0,4 v. H., verringert. Die Zahl der männlichen Pflichtmitglieder ging um 0,2 v. H. auf 5 408 476, die der weiblichen um 0,8 v. H. auf 3 888 461 zurück. Einen vollkommen zureichenden Maßstab für den Beschäftigungsgrad geben diese Zahlen aus den überdurchschnittlichen Gründen nicht.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise für das gesamte Baugewerbe im Dezember 1919 ergab nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ folgendes Resultat:

	Arbeits-gesuche	Offene Stellen	Befehl-Stellen
Darvon entfallen auf:	53 992	17 811	18 887
Maurer, Stenarbeiter	24 192	9 287	6752
Zimmerer	5 770	3 785	2613
Maler, Lackierer, Anstreicher ..	16 505	2 671	2 358
Glasler	712	840	246

Auf 100 offene Stellen entfallen demnach auf das Baugewerbe Arbeitsgesuche in den letzten 3 Monaten des Jahres 1919:

	Oktober	November	Dezember
Von Maurern	80,6	177,1	261,9
„ Zimmerern	70,8	118,5	152,4
„ Malern	197,5	462,3	617,6
„ Glasern	95,6	188,6	209,4

Nach dem amtlichen Bericht verteilen sich für das Maler-gewerbe Angebot und Nachfrage im vierten Quartal 1919 auf die einzelnen Bundesstaaten wie folgt:

	Oktober		November		Dezember	
	Arbeits-suchende	Offene Stellen	Arbeits-suchende	Offene Stellen	Arbeits-suchende	Offene Stellen
Ostpreußen	132	49	262	87	542	57
Westpreußen	194	52	275	45	257	44
Berlin u. Brandenburg ..	3010	1212	3580	624	3914	688
Pommern	188	121	187	58	192	85
Posen	—	—	25	16	29	30
Schlesien	308	188	489	47	550	44
Sachsen	377	335	485	156	464	116
Schleswig-Holstein	491	221	619	144	659	76
Hannover	254	239	338	111	394	87
Westfalen	289	426	232	201	298	118
Hessen-Nassau	518	356	588	182	672	189
Rheinland	792	788	980	688	682	809
Bayern	1148	335	871	180	1607	117
Freistaat Sachsen ..	1516	417	2100	166	2517	223
Württemberg	388	292	—	—	558	102
Baden	588	278	861	102	876	115
Hessen	124	98	149	54	188	84
Mecklenburg	52	64	72	25	97	12
Thüring. Staaten ..	—	—	363	124	414	108
Oldenburg	80	83	91	26	95	82
Braunschweig	76	63	130	42	111	27
Lübeck	42	32	55	4	60	18
Bremen	244	207	269	60	304	74
Hamburg	1447	339	1708	87	1860	76

Nach unserer Verbandsstatistik über die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder waren in derselben Zeit arbeitslos im Oktober von 46 408 Mitgliedern 2404 (5,18 pSt.), im November von 45 952 Mitgliedern 4511 (9,81 pSt.) und im Dezember 1919 von 47 436 Mitgliedern 5924 (11,22 pSt.)

Das Erleben des Kampfes.

Leben heißt kämpfen und kämpfen heißt glücklich sein. Tausende und aber Tausende in unsern Reihen haben das immer wieder in ihrer eigenen Brust gefühlt. Sie haben den wirtschaftlichen Gedanken in sich erlebt und darum wurden sie so groß als Kämpfer.

Wer nur durch das Mitgliedsbuch mit seiner Organisation verbunden ist, der kennt noch nicht dieses wahre, große Glück, das da geborgen ist in dieser Mitgliedschaft. Leben heißt kämpfen. Wer da mitten darin steht in seiner Kampfvereinschaft, durch sie die Zukunft zu erringen, der fühlt, es heißt: Mensch zu sein.

Vollständig heißt Kampfmannschaft sein. Mit seinem ganzen Leben durch die Tat der gewerkschaftlichen Organisation Treue wahren, das ist das Glück. Immer auf dem Posten sein, wenn es heißt, für den Verband zu wirken, das ist Zielsetzungsfreude.

Immer nur zusehen, wie durch der andern Hilfe der Verband wächst, wie er durch der andern Hilfe immer wichtiger wird als schlagende Macht, das ist vegetieren. fehlt das Leben, das lachende Leben, das immer neue, immer höhere und schönere Ziele sieht.

Auch der abelsche Egoismus mag glauben, zufrieden zu sein, das Glück zu besitzen. Er möchte nur mal einen Funken Äpfeln von dem Feuer des Gemeinschaftslebens, und er wird sich arm so arm vorkommen und mit streben und kämpfen mit den andern. Und so wüßte er nicht, immer und um so mehr wird von Seele erfüllt die neue Arbeitswelt, je mehr Kämpfer sie erschaffen, wahre, warme, lebendige Träger der Idee des Gewerkschaftskampfes.

Lohnbewegungen und Streiks.

Detmold. Am 8. Februar legten von 24 beschäftigten Gehilfen die Arbeit nieder, weil die Arbeitgeber in der Lohnfrage zu geringe Zugeständnisse machten und die Verhandlungen zu verwickeln suchten. Die Empörung in den Gehilfenreihen war dadurch groß geworden, das die Arbeitgeber immer noch als Lohn M. 1,70 zahlten und nur M. 2 zugestehen wollten. Eine mit der freien Malerinnung inaugurierte Verhandlung leitete an dem Entgegenkommen in der Lohnfrage und der Absicht, die projektualen Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit heruntersetzen. Am 14. Februar fand eine Verhandlung unter dem Vorsitz des Staatsministers Herrn Drate statt und endete mit dem Abschluß eines Vertrages. Die Lohnfrage wurde folgendermaßen geregelt: Vom 16. Februar an beträgt der Stundenlohn für Gehilfen über 20 Jahre M. 2,40, vom 1. März an M. 2,60, vom 1. März an M. 2,80 und vom 1. April an M. 3. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden, und zwar von 7 bis 5 Uhr bei anderthalbstündiger Mittagspause. Die Zuschläge für Überstunden betragen 25 pSt. für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 pSt. Bei auswärtiger Arbeit über 4 km von der Werkstatt des Meisters wird Fahrgehalt, Fahr- oder Gehalt vergütet. Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 31. Mai 1920 unter Signatur des in Berlin vereinbarten Satzes, wonach schon während dieser Zeit die Lohnfrage neu zu regeln ist.

Aus unterm Beruf.

Münster. Am 17. Januar tagte in unserm Verbandslokal eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der Kollege Buchelt, Köln, über den neuen Entwurf zum Reichstarifvertrag eingehend referierte. Er erörterte die einzelnen Bestimmungen und die vielfältigen berechtigten Wünsche, die von unsern Mitgliedern hierzu gestellt worden sind. Bei den Verhandlungen wurde auch die Frage des Achtstundentages nach den vielfachen Angriffen aus Unternehmerkreisen eine Rolle spielen. Unsere Stellungnahme zu diesem Punkt sei bekannt. Eine ganze Reihe von Berufen arbeiten bereits 48 Stunden wöchentlich. Die Arbeitszeit müsse so festgelegt sein, daß sie bei Tageslicht durchgeführt werden könne. Nur in dringenden Fällen sollten Überstunden und Sonntagsarbeit stattfinden. Grundsatz sei, wer 8 Stunden gearbeitet, habe seine Pflicht getan; während dieser Zeit müsse er aber auch soviel verdienen, um sich und seine Familie anständig erhalten zu können. Bei verschiedenen Fragen seien die vorstehenden Schwierigkeiten durchaus nicht zu verkennen; doch müßte es gelingen, auch hier eine Verständigung zu erzielen, wenn der gute Wille vorhanden. Notwendig sei es aber, daß allerorten unsere Kollegen geschlossen im Verbands bereitstehen. Kein Kollege darf heute mehr außerhalb unserer Reihen bleiben, nur in unserer Einigkeit liegt unsere Stärke. Dem beifällig aufgenommenen Referat schloß sich eine kurze Diskussion an, worin die Ausführungen noch unterstützt wurden.

Verden. In der am 17. Februar abgehaltenen Generalversammlung berichtete der Vorsitzende Kollege Grünwald über die Entwicklung und den Stand unserer Filiale. Die Versammlungen fanden allmonatlich statt, erfreuten sich aber leider keines guten Besuchs, so daß in dieser Beziehung unbedingt das Interesse der Kollegen ein besseres werden muß. Zwei Lohnbewegungen der Maler wurden mit gutem Erfolg ohne Kampf durchgeführt. Zu dem Tarifablauf nahmen wir eingehend Stellung, gefordert wurde bei sechszehnstündiger Arbeitszeit eine Erhöhung der Löhne um 60 pSt. Sodann erbat Kollege Hempel den Kassierbericht; ihm wurde einstimmig Entlastung erteilt. Nach der Neuwahl des Gesamtvorstandes und dem Bericht des Gewerkschaftsstellens forderte der Vorsitzende die anwesenden Kollegen auf, mit vollem Ernst an allen Verbandsarbeiten teilzunehmen. Ein frischer Geist müsse unter unsern Kollegen walten, ein allseitiges Bestreben, die Organisation so zu gestalten und auszubauen, daß sie mit Erfolg die ihr gestellten Aufgaben lösen kann.

Lackierer.

Dresden. Bei der Firma Gläser, Augustarosserie- und Wagenbauanstalt, freieren seit einigen Wochen die Holzarbeiter um Anerkennung des Reichstarifvertrages im Holzgewerbe. Herr Feuer, der Inhaber dieser Firma, hat nun sämtliche Lackierer, Sattler und Metallarbeiter entlassen, weil er durch diesen Streik zur Stilllegung des Betriebes gezwungen ist. Es ist jedoch festgestellt, daß für diese Kollegen genügend Arbeit vorhanden ist, da die Karosserien in Rade-

berg fertiggestellt werden und somit dauernde Arbeit für die entlassenen Kollegen vorhanden ist. Es handelt sich also hier um eine Ausperrung. Von der Firma wird versucht werden, die unfertigen Wagen in Berlin oder in andern Orten fertigzustellen. Wir ersuchen unsere Kollegen, alle Arbeit, welche von der Firma Gläser kommt, zurückzuweisen, da es sich hier um Streikarbeit handelt.

Baugewerbliches.

An die Bauführer und Baumeister wendet sich der „Grundstein“ in einem Aufruf, um sie zur Mitarbeit an der Sozialisierung des Baugewerbes heranzuziehen. Die Bauarbeiterschaft bedarf zur Durchführung ihrer Pläne, zur Leitung und Errichtung neuer Betriebe auf sozialer Grundlage der Hilfe der baugewerblichen Intelligenz. Wer mit der Bauarbeiterschaft das deutsche Baugewerbe aus dem Stillstand herausbringen will, der arbeite in Reiz und Glied mit an der Sozialisierung des Baugewerbes.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Charlottenburger Malerinnung veröffentlicht in der Berliner Malerzeitung nachstehendes, an die Hausbesitzer und Vermieter gerichteten „Rotschrei des Malergewerbes“: „Im Malergewerbe herrscht zurzeit ein großer Mangel an Aufträgen. Fast alle andern Berufe sind weit besser beschäftigt als der Maler. Von der Hochbauverwaltung des Magistrats wird uns mitgeteilt, daß die Malermeister das Amt um Arbeitsgelegenheit geradezu bestürmen. Viele Tausende Maler feiern, durch Arbeitsnot gezwungen, und mühen sich doch gern arbeiten. Diesem Uebelstande wäre leicht abzuhelfen, wenn sich die Hausbesitzer, Vermieter und Behörden ihrer Pflicht erinnern, das ihnen gebührende oder anvertraute Eigentum in gutem Zustande zu erhalten. Leider herrscht in den beteiligten Kreisen vielfach die irrige Auffassung, daß es wohl noch keine haltbare Farben gebe. Täglich müssen wir bei Anfragen diese Ansicht bekämpfen. Jeder Malermeister ist durch die Handwerkskammer, die große Mühsal gemacht hat, in die Lage versetzt, reine, feinstmrisch-Decksarbe zu verarbeiten. Auch entspricht der Preis durchaus nicht den Phantasiepreisen, wie sie im Publikum verbreitet sind; so daß also Reparaturen wieder unter voller Garantie der Haltbarkeit von den Meistern übernommen werden können. Jede hinausgeschobene Reparatur kostet immer einen größeren Aufwand an Material und Löhnen. Es ist falsch, wenn die Eigentümer glauben, warten zu können, bis Material und Löhne fallen könnten. Bis dahin ist ihr Grundstück auch verfallen und die Unzufriedenheit der Mieter immer größer, ganz abgesehen von der schweren Schädigung des Besten. Wohl wissen wir, daß der größte Teil der Hausbesitzer durch den langen Krieg und die ihnen aufgebürdeten abnormen Leistungen schwer geschädigt und kaum in der Lage ist, außer den notwendigsten Reparaturen nach andere, nicht so dringende notwendige oder auffchiebbare Arbeiten machen zu lassen. Jeder aber, der einigermaßen weitsichtig ist, muß auf Mittel und Wege sinnen, sein Eigentum in gutem Zustande zu erhalten. Es ist auch falsch, alle Malerarbeiten auf die paar Sommermonate zu verschieben. Es liegt hierzu gar kein Grund vor. Im Gegenteil kann in jetziger Zeit die Arbeit sorgfältiger als im Sommer gemacht werden. Auch dürfte durch das nie aufgehobene Gesetz von Angebot und Nachfrage sich zurzeit jeder Auftrag billiger stellen als bei Arbeitsandrang.“

Wenn nur die notwendigsten Malerarbeiten von den Hausbesitzern vorgenommen würden, gäbe es keine arbeitslosen Kollegen. Darum ist der Appell an die soziale Pflicht der Hauseigentümer und Behörden nur berechtigt und muß allerorts erhoben werden.

Ueber Schmuckkonkurrenz im Freistaat Danzig bringt ein Malermeister in der „Allgemeinen Malerzeitung“ einige markante Fälle zur Veröffentlichung. An der Verdingung von Malerarbeiten für Umbauten der Wohnbaracken des Magistrats beteiligten sich 18 Meister. Während der Höchstbietende, W. M. 81 720 forderbe, will sich der Billigste, P. M. 14 805 begnügen. — Für die Malerarbeiten der Kriegerheimstätte in Joppot war der Billigste um 100 pSt. unter dem Angebot der Joppoter Malermeister. In seinem Anschlag vermerkte er, daß, wenn er alle Häuser bekäme, er noch weitere 15 pSt. von seinen Preisen ablassen werde. Der Preisunterschied soll M. 90 000 betragen haben. Alle Vorstellungen der übrigen Meister beim Magistrat, der Handwerkskammer zu Danzig hatten keinen Erfolg, der billige Jakob bekam den Zuschlag. — Für die Instandsetzung einer größeren Privatwohnung wurden 2 Firmen um Kostenanträge aufgefordert. Während der Anschlag der einen Firma bei 10 pSt. unter den Richtlinien der Innung eine Summe von M. 14 804 ergab, betrug der Preis der andern Firma M. 4000. — Wenn von der Gehilfenschaft anständige Löhne, der ungeheuren Teuerung entsprechend, mit Recht gefordert werden, so ist eine derartige Schmuckkonkurrenz nicht zu verstehen. Zur Hebung des Gewerbes trägt es wahrhaftig nicht bei, wenn bei Verdingungen von einzelnen Arbeitgebern Preisunterschiede gemacht werden, die als miserable Spottpreise bezeichnet werden müssen.

Gewerkschaftliches.

An die Mitglieder der freien Gewerkschaften Oberhessens!

Von Februar 1920 an wird Rechtschutz erteilt wie folgt: Antonienhilfe. Jeden Sonnabend, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Gewerkschaftslokal, Laurastr. 8. Weihen i. O.-Schl. Jeden Dienstag, vormittags von 9 bis 11 Uhr und nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Gewerkschaftslokal, Fostr. 7. Gleiwitz. Jeden Donnerstag, nachmittags von 3 bis 5½ Uhr, Ecke Oberwall- und Turnstraße. Gundenburg. Jeden Freitag, nachmittags von 3½ bis 6 Uhr, im Lokale „Monopol-Bilz“.

Kattowiz. Jeden Donnerstag und Sonnabend, vormittags von 9 bis 12 Uhr, Holzstr. 37, Hinterhaus. Kurort. Jeden Freitag, nachmittags von 12 bis 2 Uhr, im Lokale des Herrn Waltschel. Königsbrunn. Jeden Mittwoch, vormittags von 9 bis 11 Uhr, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kronprinzstr. 6. Pöhlau. Jeden Montag, vormittags von 9 bis 12 Uhr im Lokale des Herrn Albin, Hotel „Kaiserhof“, Ring. Mülheim. Jeden Donnerstag, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Lokale der Frau Schopla, Laurentiusstraße. Orzelske. Freitag nach dem 1. des Monats, nachmittags von 3 bis 5 Uhr, beim Kameraden August Kondrol. Rattbor. Jeden Donnerstag, nachmittags von 4½ bis 7 Uhr in der Brauerei Str. Große Vorstadtstr. 39. Rhynd. Jeden Tag, vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Sekretariat, Promenadestr. 21, 1. Et. Sohrau. Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Lokale des Herrn Wrohl, Bahnhofstraße. Mitgliedsbuch ist mitzubringen. Ohne dieses wird Rechtschutz nicht erteilt. Das Arbeitsekretariat.

Zur Gewerkschaftsorganisation in Westpolen. In den von Deutschland nach dem Friedensvertrag an Polen abgetretenen Gebieten ist nach vorausgegangener Verständigung mit dem Vorstand und Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ein „Bund der freien Gewerkschaften Westpolens“ mit dem Sitz in Bydgoszcz (Bromberg) gegründet worden. Der Bund gibt ein wöchentliches Blatt unter dem Titel „Freie Gewerkschaft“ heraus. Der Bund soll den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern in den abgetretenen Gebieten ihre in den deutschen Verbänden erworbenen Rechte weitererkhalten, insbesondere die Unterstützungseinrichtungen, Tarifverträge und sonstigen Errungenschaften ausrechterhalten und eine leistungsfähige und kraftvolle Gewerkschaftsbewegung schaffen. Wir ersuchen die uns bisher angeschlossenen Filialen, dem Bund der freien Gewerkschaften in Westpolen beizutreten und ihm die Treue zu bewahren. Die Auswirkungen polnisch-nationalistischer Gewerkschaften und solcher der P. P. S., daß sie den freien Gewerkschaften nicht möglich sei, ihren Mitgliedern die erworbenen Rechte zu erhalten, sind unwahr. Diese Rechte werden erhalten, wenn die Mitglieder gegenüber den Gewerkschaften nach wie vor ihre Pflichten erfüllen. Alle Abrechnungen sind an den Bundeskassierer Ernst Knoebel, Bydgoszcz (Bromberg), Talstr. 2, alle sonstigen Zuschriften an den Bundesvorstand P. Stäffel, ebendasselbst, zu richten.

Neue Teuerungszulagen für das Baugewerbe. Nachdem am 26. Januar die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zu Berlin ergebnislos abgebrochen waren, haben am 18. Februar d. J. weitere Verhandlungen unter der Leitung des Herrn Dr. Hiller, Frankfurt a. M., stattgefunden. Nach mehrstündigen Verhandlungen wurde von den beiderseitigen Vertretern nachstehender Vorschlag einer engeren Kommission angenommen:

Die Tariflöhne des Hoch- und Tiefbaugewerbes, wie sie am 10. Dezember 1919 bestanden haben, werden vom 14. Februar 1920 an durch eine Teuerungszulage von M. 1 pro Stunde erhöht.

Für die Großstädte, die Industriegebiete Rheinland-Westfalen, Saar, Oberschlesien und für die Bitterfelder Zeuna- und Lautawerke beträgt die Teuerungszulage, die gleichfalls vom 14. Februar 1920 an zu gewähren ist, M. 1,25 pro Stunde.

Die Abgrenzung der genannten Industriegebiete hat den bei den letzten Verhandlungen über die Teuerungszulage getroffenen Feststellungen zu entsprechen. Umwege seit dem 10. Dezember 1919 erfolgten Lohnaufbesserungen werden in die obige Teuerungszulage eingerechnet, in der auch die Brot- und Kartoffelzulage enthalten ist. Wo durch betriebliche Vereinbarungen höhere Zulagen festgesetzt worden sind, bleiben sie bestehen. Für das Feuerungs- und Schornsteinengewerbe gilt die gleiche Vereinbarung wie für die Großstädte. Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung läuft bis zum 31. März 1920.

Da am 1. April der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe abläuft, werden demnächst die Tarifverhandlungen wieder beginnen müssen.

Sozialpolitisches.

Das Betriebsrätegesetz in Kraft getreten. Im „Reichsanzeiger“ ist am 11. Februar amtlich das Betriebsrätegesetz veröffentlicht worden und damit sofort in Kraft getreten. Zugleich veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ eine Wahlordnung zu diesem Gesetz, die unter Zustimmung eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses der Nationalversammlung vom Reichsarbeitsminister erlassen worden ist. Die Wahl erfolgt danach auf Grund des Prinzips der Listenwahl. Listen müssen von mindestens 3 Wahlberechtigten unterschrieben werden. Eine Listenverbindung ist unzulässig. Die Wahl ist geheim. Die Berechnung des Wahlergebnisses geschieht auf Grund der Verhältniswahl. Für die allermeisten Betriebe unseres Kleinereverbes kommen die Bestimmungen nicht in Betracht, da sie unter 20 Arbeiter beschäftigen. An den Arbeitern liegt es, die ihnen durch das Gesetz zugewiesenen Rechte auszunutzen; denn es handelt sich bei diesem Gesetz um ein Rahmengesetz, das durch besondere Abmachungen noch ganz wesentlich verbessert werden kann.

Der Lohn und seine Kaufkraft. Alle Theorie ist grau, wenn nicht das Leben selbst die Richtigkeit der Theorie beweist. Wie oft ist nicht früher schon gesagt worden, daß der Minimallohn gar nichts, der Reallohn alles sei. Daß es besser sei, ein kleineres Einkommen mit großer Kaufkraft zu haben als ein großes Einkommen mit geringerer Kaufkraft. Jetzt geben die wirtschaftlichen Zustände den eindringlichsten Anschauungsunterricht für die Richtigkeit dieser Auffassung. Man kann, ohne zu übertreiben, sagen, daß Einkommenserhöhungen noch nicht recht in Wirklichkeit getreten sind, w. schon sind sie von Preiserhöhungen aufgezehrt. Man hilft sich, indem man neue Lohnforderungen stellt, sie werden ganz oder zum Teil gegeben und — sie sind schon wieder durch die verteuerte

Literarisches.

Der Zentralbildungsausschuss der Sozialistischen Partei Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstr. 114, hat soeben ein neues Mittelschulbuch...

Dr. Ing. Johannes Diebel, Arbeits-Nationalist, (Veröffentlichungen der Sächsischen Landesstelle für Gemeinwirtschaft, Heft 2), Dresden, v. Jahn & Jansch, 1918...

Die Landwirtschaft, stenographische Wiedergabe eines Vortrages des Staatsministers a. D. Rudolf Wissel, gehalten in einer Kolloquium des Arbeiterrats Groß-Hamburg...

„Die Glocke.“ Herausgegeben von Harms. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68, Lindenstr. 114. Preis des Heftes 50 Pf.

„Das Garten, Feld.“ Vereinigt mit: „Der Garten.“ Zeitschrift für Obst- und Gartenbau...

Sterbetafel.

Breslau. Am 31. Januar starb plötzlich unser Kollege Richard Fuhrmann im Alter von 48 Jahren. Chemnitz. (Zahlstelle Mittwarda.) Am 17. Januar starb unser Mitglied Ernst Wagner im Alter von 28 Jahren.

Die Woche vom 29. Februar bis 6. März 1920 ist die 9. Beitragswoche.

Lebenshaltung ausgeglichen. Die Ursachen zu dieser Erscheinung sollen hier nicht besprochen werden, aber jeder Lohn- und Gehaltsempfänger hat die Pflicht, mit seiner Kraft daran zu arbeiten, die Kaufkraft seines Einkommens zu stärken.

Die Schwäche unserer Zahlungsmittel ist sicher zum Teil auf verschleuderte Kraft infolge fehlerhafter Organisation in Wirtschaftsbetrieben zurückzuführen.

Ein Versuch mit gleichenden Löhnen. Das Lohn- und Arbeitsamt der Stadt Hildesburg hat eine Statistik aufgenommen über die Entwicklung der Löhne und der Preise.

Zwischenfragen. Die Aktionäre vieler Unternehmungen haben reiche Ernte. Außer den hohen Dividenden wird unter dem Namen Bonus vielfach noch eine enorme Vergütung ausgeteilt.

Table with 2 columns: Name of factory/industry and Bonus amount. Includes entries like 'Kauzwaren-Fabrikerei und Färberei A. G. in Wolfenbüttel' with a bonus of 60 pSt.

Alle die Textil- und Lederfabrikanten sind es, die die „Gehaltssteigerung“ beschreiben. Sie nutzen die Warenknappheit wacker aus, um Aussergewöhnliche Gewinne einzuharsten.

burch das Reichspostmuseum in Berlin W 68 kostenlos zu beziehen sind, läuft Ende Januar ab. Er ist öffentlich. Jeder Deutsche kann sich daran beteiligen und so sein Bestes zur Hebung unserer vielgerügten Briefmarkenkunst beitragen.

Was ist die Marke? In erster Linie gelbwertes Zeichnungsmittel, dann Symbol staatlicher Oberhoheit, drittens kunstgewerbliches Erzeugnis, nach dessen Güte man, nicht zum letzten, die ethischen Werte unseres Volkes beurteilen kann.

Obenan steht der Geldwert. Er verlangt den größtmöglichen Schutz vor Fälschung. Die stärkste Gewähr hierfür bietet neben einer genauen Kontrolle der Herstellung und Veräußerung die Anwendung einer Technik, die die Nachahmung erschwert und auch dem Laien Fälschungen leicht erkennen läßt.

Der symbolischen Bedeutung der Marke die entsprechende Beachtung zu schenken, wird niemandem schwerfallen, der sich mit ihrem Zweck eingehender beschäftigt hat.

So hieße noch die Marke als Kunstwerk. Daß es ein solches, und zwar ein gutes sein soll, steht fest, nicht aber die Art seiner Auffassung, obwohl sich diese aus der Zweckbestimmung der Marke von selbst ergeben muß.

Die Germania-Mark wurde viel gelächert. Der Grund hierfür lag nicht nur in ihrer künstlerischen Tragwürdigkeit; wir waren des Bildes auch sonst längst überdrüssig geworden und verlangten nach Neuem.

Die Germania-Mark wurde viel gelächert. Der Grund hierfür lag nicht nur in ihrer künstlerischen Tragwürdigkeit; wir waren des Bildes auch sonst längst überdrüssig geworden und verlangten nach Neuem.

Genossenschaftliches.

Feiztechnische Töbierei-Produktionsgenossenschaft, e. G. m. b. H., nennt sich die neu gegründete Genossenschaft der organisierten Töpfer von Hamburg, Altona, Harburg und Wandsbhel.

Zeit Stahl können in der Genossenschaft nur Gewerbeangehörige aufgenommen werden und wenn sie mindestens seit einem Jahre Mitglied des Zentralverbandes sind.

Verchiedenes.

Zur Technik der Briefmarke äußert sich der Direktor des Reichsbüro, Dr. Helmberger, wie folgt: Am 1. Dezember 1919 erließ der Reichspräsident ein Verbot für Briefmarken, die die Germania-Mark nachahmen sollen.

Blank stehende Lackflächen

bei einmaliger Lackierung erzielt man auf

Kronengrund!

Lesen Sie das Handbuch „Neue Ultraschall-Grundlagenteknik“ von Paul Jaeger, 4. Auflage, Preis M. 8,85 postfrei.

Arbeiter! Angestellte! Betriebsräte! Jeder muß genau Bescheid wissen über das wichtige neue Gesetz über die Betriebsräte!

Streichbürsten Pinsel aller Art in Friedensqualität zu billigen Preisen liefert H. W. Witte, Berlin S 39, Friedenstr. 2.

Verbandsmitglieder! Schließen Sie sich an! Volksfürsorge Gewerkschaftl. - Genossenschaftl. Versicherungs-Aktivitätenverein Hamburg 5.

Wilhelm Walter Seife, Lacke, Seife Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. Dampferg. Wartenstr. 79. Geschäftszeit von 8 bis 4 Uhr.

Maler- und Künstler-Schablonen Musterbuch franco, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100. F. Haeder, Erbenheim-Wickbaden.

Blitz, übersichtlich, praktisch, volkstümlich ist das Betriebsräte-Sonderheft. d. Auskunftskarte d. Arbeitsechts Bei fof. Vorausbestellung, Vorzugspreis M. 3,50 zuzügl. Porto und Nachnahmegebühr. Volksvertrag für Politik u. Verkehr, Sut gar, Pflzerstr. 26a.

Geld verdienen ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigter oder ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich sofort seine Buchstabenpausen zur Herstellung von Plakatmaterialien aller Art zuwenden läßt.

Geld verdienen ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigter oder ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich sofort seine Buchstabenpausen zur Herstellung von Plakatmaterialien aller Art zuwenden läßt.